

**SOS-Kinderdorf  
Zwickau**

**Konzeption**

**Beteiligungsverfahren und  
Beschwerdemanagement für  
Kinder und Jugendliche im  
SOS-Kinderdorf Zwickau**

**Bereich Kinderdorf**

SOS-Kinderdorf Zwickau  
Rottmannsdorfer Straße 43  
08064 Zwickau  
Telefon 0375/788050-0  
Fax: 0375/788050-25  
Mail: [kd-zwickau@sos-kinderdorf.de](mailto:kd-zwickau@sos-kinderdorf.de)  
[www.sos-kd-zwickau.de](http://www.sos-kd-zwickau.de)

## Vorbemerkungen

Das SOS-Kinderdorf Zwickau setzt mit diesem Konzept einen qualitativen Standard zur Beteiligung der hier betreuten Kinder und Jugendlichen.

Um Beteiligung in der Arbeit zu verankern und weiter zu entwickeln, setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderdorfes kontinuierlich mit ihrer Grundhaltung auseinander.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt bei der Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie muss gewollt sein und als Kultur etabliert werden.

Das hier vorliegende Konzept basiert auf:

- den gesetzlichen Grundlagen
- den strategischen Aussagen der Vereinsführung
- der im Leitbild beschriebenen Grundhaltung
- der in den Leitlinien beschriebenen Grundannahmen
- den qualitativen Vorgaben der Vereinsführung
- Nationale Standards für die Kinder- und Jugendhilfe in Schottland

Wichtige gesetzliche Grundlagen sind:

### Nationales Recht:

- Sozialgesetzbuch Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII):
  - § 1 (Recht auf Förderung von Kindern und Jugendlichen), § 5 (Wunsch und Wahlrecht),
  - § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),
  - § 9 (Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen), § 11 (Jugendarbeit), § 27

(Hilfen zur Erziehung), § 36 (Mitwirkung im Hilfeplan), § 80 (Jugendhilfeplanung)

### Internationales Recht:

- UN-Kinderrechtskonvention (UN- KRK): In 54 Artikeln werden Grundrechte zum Umgang mit Kindern, deren Schutz und deren Beteiligung ausgedrückt.

## 1. Zielgruppe:

Alle Kinder und Jugendlichen des SOS-Kinderdorfes Zwickau werden ab dem Zeitpunkt der Aufnahmeanfrage bis zur Beendigung der Hilfemaßnahme (stationär / ambulant) an allen sie betreffenden Belangen beteiligt. Hierbei finden Alter und Entwicklungsstand Berücksichtigung. Die Kinder / Jugendlichen werden entsprechend unterstützt.

## 2. Ziele:

Beteiligung gilt uns als ein wichtiger Baustein im alltäglichen Handeln und hat folgende Ziele:

- Kinder und Jugendliche erleben sich als Subjekt ihres Lebens.
- Das positive Selbstbild / Selbstbewusstsein wird gefördert und ermöglicht dadurch Vertrauen in eigene Fähigkeiten zu entwickeln.
- Kinder und Jugendliche lernen Grenzen zu erkennen, ggf. zu akzeptieren und entwickeln einen angemessenen Umgang damit.
- Kinder und Jugendliche verstehen Zusammenhänge und Wechselwirkungen, vor allem in Belangen, die sie selbst betreffen.
- Beteiligung unterstützt die Fähigkeit der Betreuten, Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich davor zu schützen

und diese gegebenenfalls abzuwehren und aufzudecken.

- Kinder und Jugendliche werden befähigt entsprechend ihren Möglichkeiten ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln und sich in verschiedenen gesellschaftlichen Lebenssituationen einzubringen (z. B. interner Dorfrat, Arbeitsgruppen des SOS-Kinderdorf-Vereins, Gremien in der Gesellschaft und Politik).

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen neben ihrer eigenen Perspektive auch konsequent die Perspektive der jungen Menschen beachten. So wird es ihnen besser möglich sein, Prozesse und Situationen aus der Sicht der Betreuten besser beurteilen zu können.

### **3. Verfahrenswege und Verantwortlichkeiten:**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderdorfes tragen Verantwortung in ihrem Arbeitsbereich in Bezug auf Beteiligung. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Einrichtungsleiter, der diese an einen Beteiligungsbeauftragten delegieren kann. Dieser sorgt durch das Qualitäts-Entwicklungs- und – Sicherungsverfahren nach GAB für regelmäßige Überprüfungen der Praxis und entsprechende Handlungsleitlinien.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderdorfes achten darauf, dass in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung findet.

### **4. Formen / Möglichkeiten der Beteiligung im SOS-Kinderdorf Zwickau**

#### **Während des Aufnahmeverfahrens:**

Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst, dass ein Wechsel in das Kinderdorf für die Kinder und Jugendlichen ein einschneidendes Erlebnis ist, welches einen behutsamen Umgang erfordert. So werden die Kinder und Jugendlichen durch folgende Maßnahmen möglichst frühzeitig informiert und begleitet, um sich über die mögliche Lebenssituation zu informieren.

- Info-Material (Broschüre über das Kinderdorf und die Umgebung, Broschüre über Kinderrechte, Kurzfilm über das Kinderdorf, Homepage der Einrichtung mit kind- / jugendgerechten Inhalten). Das Info-Material wird den Kindern bzw. Jugendlichen in einem ersten Kontakt zuhause oder in der derzeitigen Institution, in der das Kind bzw. der / die Jugendliche lebt, über Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Kinderdorfes oder des Jugendamtes überreicht.
- Während der Aufnahme und in den ersten drei Monaten bekommt das Kind bzw. der / die Jugendliche ein Paten-Kind bzw. -Jugendlichen sowie einen Paten-Erwachsenen an die Seite, so dass möglichst viele Informationen neue Kinder bzw. Jugendliche erreichen und zum Teil persönliche Begleitung in neuen, ungewohnten Situationen stattfinden können.
- Persönlicher Kontakt durch Hospitieren oder Probezeiten (Wochenende / Alltag) wird angeboten.
- Der Hilfeplan wird mit realen Wahlmöglichkeiten für die Kinder / Jugendlichen gestaltet.

- Transparente Kommunikation über Gründe und Möglichkeiten der Unterbringung, angestrebte Dauer und Zielstellungen.
- Es wird dafür gesorgt, dass ausreichend Zeit und Personalressourcen zur Verfügung stehen.

#### **Während der Unterbringung / Betreuung**

- Jedes Kind / jede/r Jugendliche nimmt an Hilfe- und Erziehungsplanungen teil und wird durch Vorbereitungen befähigt, seine / ihre Anliegen einzubringen.
- Kinder / Jugendliche haben das Recht, sich an der Gestaltung von Strukturen, festlegen der Regeln im Haus, Gestaltung z. B. des eigenen Zimmers, und vielem mehr zu beteiligen und mitzuentcheiden. Dies gilt schon ab Aufnahme der Kinder und Jugendlichen.
- In jedem Haus finden regelmäßige Gruppengespräche (Hausrunde / Familienrat) statt. (i.d.R. 1 x wöchentlich) Deren Form ist dem Alter und den Fähigkeiten der Betreuten anzupassen und kann individuell geregelt werden.
- Die Kinder und Jugendlichen werden in allen sie betreffenden Alltagssituationen beteiligt. Dies betrifft zum Beispiel den Speiseplan, Bekleidung, Freizeitgestaltung und vieles mehr.
- Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Kontakte zu Eltern und anderen Personen aus dem Umfeld finden, unter dem Aspekt des Kindeswohls, Berücksichtigung.
- Die bestehende Gruppe wird bei Neuaufnahmen informiert und deren Wünsche und Bedenken so weit als möglich berücksichtigt. Grenzen und Möglichkeiten werden transparent gemacht.
- Jedes Kind / jede/r Jugendliche ist an eigenen Lebensentscheidungen (Jugendweihe, Schulweg, Ausbildung,

Wahl von z. B. Therapeuten, Kliniken etc.)beteiligt. Sie werden über die verschiedenen Möglichkeiten sowie Auswirkungen aufgeklärt, ihre Wünsche werden, unter dem Aspekt des Kindeswohls, berücksichtigt. Dabei haben die Betreuten auch ein Recht auf Mitbestimmung.

#### **Während der Verselbständigungs- und Ablösephase**

- Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden rechtzeitig an der Zielsetzung und Entscheidungsfindung, unter Berücksichtigung individueller Lebensplanungen, beteiligt. Dies geschieht in individuellen Gesprächen, in Hilfe- und Erziehungsplanungen sowie durch Verselbständigungskonferenzen. Dabei wird gemeinsam eine Zeitschiene erarbeitet. Verantwortlich ist dafür das jeweilige Team. Der Fachdienst kann hinzugezogen werden.
- Bei möglichen Ablösungen in Krisen bleiben die Beteiligungsrechte gewahrt. Jugendliche und junge Erwachsene werden unterstützt, ihre Wünsche zu formulieren und diese unter dem Aspekt gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie dem Schutz des Wohls von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen.
- Die Wünsche der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf Kontakte und Einbeziehung der Eltern oder anderer Personen aus dem Umfeld, werden berücksichtigt.
- Bedeutsame Personen wie Betreuer, Lehrer, Freund/Freundin, Trainer, Ausbilder u. a. werden im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einbezogen.
- Jugendliche und junge Erwachsene bekommen die notwendige Unterstützung, um sich beteiligen zu können.

## 5. Beteiligungsstrukturen

### Kinderschutz

Das Kinderdorf Zwickau hat drei Kinderschutzbeauftragte (männlich und weiblich). Deren Aufgaben leiten sich aus dem § 8a ab und sollen innerhalb der Einrichtung mögliche Kindeswohlgefährdungen vermeiden bzw. offen legen helfen. Ihre Aufgabe ist es, den Kinderschutz als Thema unter den MitarbeiterInnen und den Betreuten lebendig zu halten und entsprechende Instrumente zur Aufdeckung und Einschätzung möglicher Fälle bereitzuhalten und regelmäßig zu überprüfen. (Beschwerdewege, Infokarten, Kontaktmöglichkeiten, Ampelbogen, externe Hilfesysteme, Beratungsmöglichkeiten...)

Im SOS-Kinderdorf Zwickau gibt es mehrere „Insoweit erfahrene Fachkräfte“. Diese sind im „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ des Landkreises Zwickau integriert, verfügen über den Notfallordner und entsprechende Kenntnisse und Methoden. Sie nehmen an den regelmäßigen Arbeitstreffen des Netzwerkes teil.

Die „INSOFA“ pflegen einen Austausch untereinander, mit dem Einrichtungsleiter und den Bereichsleitern.

Sie stehen im Austausch mit den Kinderschutzbeauftragten des SOS-Kinderdorf-Vereins und beteiligen sich an Weiterbildungen und Veranstaltungen.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss eine INSOFA zur Risikoabschätzung / Klärung hinzugezogen werden.

### Beschwerde / Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene haben ein Recht auf Beschwerde, sind über die Wege und

Ansprechpersonen informiert und werden unterstützt, ihren Weg für Beschwerden zu nutzen.

- Sie können sich an eine vertraute Person ihrer Wahl oder an eine/einen Kinderschutzbeauftragte/-n wenden.
- Sie können eine Beschwerde anonym über den Kummerkasten oder die Pinnwand des Dorfrates abgeben.
- Eine Beschwerde kann direkt an den Dorfrat gerichtet werden (über die/den Delegierte/n des Hauses, andere Mitglieder, in einer Dorfratssitzung, schriftlich oder mündlich).
- Eine Beschwerde kann durch einen „Stellvertreter“ abgegeben werden.
- Dabei wird darauf geachtet, dass anschließend der Schutz vor Benachteiligung, Repression oder gar Gewalt gewahrt bleibt. Hierzu existiert ein Beschwerdemanagement, welches zusammen mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurde und in einer Handlungsleitlinie festgeschrieben wurde. Die eingegangenen Beschwerden und das weitere Vorgehen werden durch die Kinderschutzbeauftragten dokumentiert. Beschwerden an den Dorfrat werden im Sitzungsprotokoll dokumentiert.

### Zufriedenheitsüberprüfungen

In regelmäßigen Abständen wird die Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen zu deren Beteiligungsmöglichkeiten abgefragt. Dazu werden anonyme Fragebögen genutzt oder die Zufriedenheit im Rahmen von Hilfeplänen oder Kontakten erfragt.

### Dorfrat

Jedes Kind, jede/r Jugendliche bzw. junge Erwachsene hat die Möglichkeit und das Recht, an der monatlich stattfindenden

Interessenvertretung teilzunehmen. Die Wahlen der Interessensvertreter finden innerhalb der Familie / Gruppe statt. Diese gewählten Kinder und Jugendlichen nehmen an den Sitzungen des Dorfrates als Delegierte teil.

Zu bestimmten Anlässen oder Themen werden auch Vollversammlungen durchgeführt, an der alle Betreuten teilnehmen und mitwirken sollen. Der Dorfrat trifft sich mindestens 1 x im Monat.

## **6. Formen / Möglichkeiten der Beteiligung oder Beschwerde im SOS-Kinderdorfverein**

Der SOS-Kinderdorf e.V. bietet den Betreuten die Möglichkeit der Beteiligung auch auf landesweiter Ebene. Zwei Delegierte des SOS-Kinderdorfes Zwickau arbeiten im Kinder- und Jugendrat des SOS-kinderdorf e.V. mit. Sie nehmen an regelmäßigen treffen teil und stehen untereinander über eine eigene Internetplattform in Verbindung. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen unserer Betreuten auf Vereinsebene zu vertreten.

Für Beschwerden, die über das SOS-Kinderdorf hinausgehen, arbeitet in der Geschäftsstelle des SOS-kinderdorf e.V. eine Ombudsstelle. Die Kontaktmöglichkeiten sind in der Einrichtung in geeigneter Weise bekanntzumachen.

## **7. Evaluation**

Das Konzept zur Beteiligung von Kindern / Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in regelmäßigen Abständen von ca. 2 Jahren evaluiert und überarbeitet. Hierbei werden auch Kinder / Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt.

Stand: Februar 2020